

BS-Beschluss öffentlich
B644-35/13

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/1117
 Erfassungsdatum: 30.07.2013

Beschlussdatum:
16.09.2013

Einbringer:

Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Senat	06.08.2013	9.15				
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Jugend	26.08.2013	5.2		3	0	4
Hauptausschuss	02.09.2013	3.21	auf TO der BS gesetzt	12	0	1
Bürgerschaft	16.09.2013	6.8		mehrheitlich	6	2

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja X	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja X	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 3. Änderung der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 14.12.2009 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.02.2012.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH erhöhte zum 01.04.2013 die Tarife für den öffentlichen Nahverkehr um 6%. Im § 4 des Vertrages zwischen dem Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald heißt es: „Tarifänderungen müssen bei konstant bleibenden Ausgleichssätzen durch entsprechende Anpassung der Tarife KUS angesetzt werden.“

In 2012/ 2013 haben sich die Kosten für den Ausgleich der Fahrpreise deutlich erhöht.

Bereits 2012 gab die Universitäts- und Hansestadt Greifswald insgesamt 19.345€, davon für Fahrausweise 13.881€ aus. Gegenwärtig wurden für Fahrausweise bereits 10.071,70€ ausgeben. 2012 stellten 882 Bürger für sich und 659 Familienangehörige einen Antrag für den Kultur- und Sozialpass. Am 30.06.2013 waren es bereits 830 Antragssteller und 629 Familienangehörige. Um eine zusätzliche Belastung des Haushaltes auszuschließen, ist die Anhebung der Tarife für den KUS spätestens zum 01.10.2013 erforderlich.

Die Schwimmbad und Anlagen GmbH ändert zum 15.07.2013 die Eintrittspreise in das Freizeitbad. Entsprechend des Vertrages vom 12.12.2012 wurden die KUS-Tarife angepasst, sodass eine zusätzliche Belastung des Haushaltes durch die Anhebung der Eintrittspreise nicht erfolgt.

Änderungen:

Preise für Fahrausweise

	6-Ticket jeder	6-Ticket erm.	Monatskarte jeder	Monatskarte erm.
Normaltarif	8,30€	6,20€	37,50€	28,00€
Tarif KUS	6,80€	4,70€	32,50€	23,00€
Ausgleich UHGW	1,50€	1,50€	5,00€	5,00€

Preise für Nutzung des Freizeitbades

Eintrittspreise	Montag bis		Sonntag	
	Erwachsene Ab 16 Jahre	Kinder Ab 1 Meter Körpergröße	Familien 2 Erwachsene und 2 Kinder	
Normaltarif	9,50€	6,00€	24,00€	
Tarif KUS	7,00€	3,50€	16,50€	
Ausgleich UHGW	2,50€	2,50€	7,50€	
	(zzgl. 1,00€ Wochenendzuschlag)	(zzgl. 1,00€ Wochenendzuschlag)	(zzgl. 1,00€ Wochenendzuschlag)	

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	10	35100.54190000	Zuschuss KUS	28.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2013	12.000	12.000	-16.000

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2013	31500.54190200	16.000

Folgekosten

Ja Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1	2014	35100.54190000	25.000	Weiterführung KUS	

3. Änderungssatzung zur Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aufgrund der §§ 2 i.V.m. 5 und 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird die 3. Änderungssatzung der Satzung über den Kultur- und Sozialpass (KUS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch die Bürgerschaft auf der Sitzung am **16.09.2013** in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.06.2010 und der 2. Änderungssatzung vom 20.02.2012 beschlossen.

Der § 3 enthält folgende neue Fassung:

„§ 3 Leistungen“

• Leistungen	Leistungsumfang
• ÖPNV	-Für die 6-Fahrtenkarte für Erwachsene und die 6-Fahrtenkarte ermäßigt (Kinder 6-14 Jahre) wird eine Ermäßigung von 1,50 € auf den gültigen Tarif gewährt. Auf die Monatskarte für alle KUS Inhaber und die Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende wird eine Ermäßigung von 5,00€ auf den gültigen Tarif gewährt.
• Freizeitbad ohne Sauna • Keine Zeitbegrenzung	Für Erwachsene ab 16 Jahre und Kinder ab 1 Meter Körpergröße wird eine Ermäßigung von 2,50€ (zzgl. Wochenendzuschlag) auf den gültigen Tarif gewährt. Auf die Familienkarte 2 Erw. und 2 Kinder wird eine Ermäßigung von 7,50€ (zzgl. Wochenendzuschlag) auf den gültigen Tarif gewährt.
• Bibliothek	Jahresgebühr 10,00 €
• St. Spiritus	Kursermäßigung von 20 % bis 50 % Eintrittsermäßigung von 20 % bis 40 %

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige- Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 17.09.2013

Dr. König
Oberbürgermeister